Telefon: 0 233-68211

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
Wirtschaftliche Hilfen
Kommunale Steuerung SGB II

Jahresbericht zur Aufgabenwahrnehmung im SGB II durch das Jobcenter München (JC München)

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01055

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 24.09.2026

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Auftrag der Vollversammlung vom 27.10.2010, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05219 Auftrag der Vollversammlung vom 20.07.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05908 Beschluss der Vollversammlung vom 17.12.2025, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18218 Regelmäßiger Bericht über die Entwicklung im JC München
Inhalt	Entwicklung im JC München Personal Finanzen Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Bürgergeld SGB II Leistungen Kommunale Eingliederungsleistungen § 16a SGB II
Ortsangabe	-/-

[LHM-offen]

Telefon: 0 233-68211

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
Wirtschaftliche Hilfen
Kommunale Steuerung SGB II

Jahresbericht zur Aufgabenwahrnehmung im SGB II durch das Jobcenter München (JC München)

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01055

1 Anlage

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 24.09.2026
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag der Referentin ... 4
1. Entwicklungen im Jobcenter ... 4
1.1 Entwicklung zum zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II) ... 4
1.2 Bestandsentwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) (inkl. aktueller Stand geflüchteter Menschen aus der Ukraine) ... 4
1.3 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte ... 5
1.4 Bestandsentwicklung von Menschen mit Behinderung im SGB II-Leistungsbezug ... 5
1.5 Auswirkungen des Leistungsanpassungsgesetzes aus Sicht des JC ... 5
1.6 „Neue Grundsicherung“ ... 6
1.7 Digitalisierung: Onlinequoten, „Vertreter.Online“ und CUP Mobil ... 7
1.8 Projekt „Wir schaffen Perspektiven“ (WSP): Neukundenprozess ... 8
2. Personal ... 9
2.1 Personalstand ... 9
2.2 Fallzahlen in der Leistungsgewährung ... 9
2.3 Betreuungsrelationen Markt und Integration (MUI) ... 10
3. Finanzen/Haushalt JC München ... 10
3.1 Haushaltsabschluss 2025 und Finanzplan 2026 ... 10
3.1.1 Gesamtbudget 2025 ... 11
3.1.2 Verwaltungskosten 2025 ... 11
3.2 Haushalt 2026 ... 11
3.3 Verwaltungskosten 2026 ... 12
3.3.1 Eingliederungsbudget 2026 ... 12
3.4 Stand der Kosten der Unterkunft (KdU) und Bundesbeteiligung ... 13
3.5 Revision der Bundesbeteiligung ... 13

4. Zielvereinbarung und Zielerreichung 14
4.1 Zielerreichung 2025 14
4.2 Bundesziele 2026 (Zielvereinbarung) 15
5. Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II – Jahresbericht 2025 15
6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten 16
II. Bekannt gegeben 17

Bericht über Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a ..... Anlage

I. Vortrag der Referentin

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 27.10.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05219) beschlossen, dass das Sozialreferat als Betreuungsreferat des JC Münchens regelmäßig über die Entwicklung im JC München zu informieren hat. Mit Beschluss in der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.12.2025 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 18218) erfolgt dies ab dem Jahr 2026 einmal jährlich.

Dementsprechend wird im Folgenden auf alle relevanten Abläufe und Entscheidungen sowie auf die aktuelle Situation des JC München eingegangen und das notwendige weitere Vorgehen dargestellt.

Berichtet wird über folgende Themen:

1. Entwicklung im JC München
2. Personal
3. Finanzen, Haushalt
4. Ziele

1. Entwicklungen im Jobcenter

1.1 Entwicklung zum zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II)

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) lag im Dezember 2025 (revidierte und festgeschriebene Werte) mit 39.356 Haushalten im SGB II-Bezug über dem Vorjahresniveau (+ 0,7 % bzw. + 278 BG).

Die Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) zeigt sich wie folgt: Im Dezember 2025 waren 51.916 ELB im JC München gemeldet; dies sind 0,3 % weniger als im Vorjahresmonat (absolut 139 mehr ELB).

Die Bestandsentwicklung der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) – zu 96 % Kinder und Jugendliche – zeigt sich im JC München weiterhin rückläufig. Im Dezember 2025 waren 18.548 NEF gemeldet; dies sind 6,4 % bzw. 1.269 NEF weniger als im Dezember 2024.

1.2 Bestandsentwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) (inkl. aktueller Stand geflüchteter Menschen aus der Ukraine)

Der Bestand an ELB ist kein fester Block, vielmehr sind Bewegungen in und aus dem Regelleistungsbezug vorhanden. Die Analyse dieser Bewegungen liefert wichtige Informationen über die Dynamik, die aus den Bestandszahlen nicht ablesbar sind.

Im Zeitraum von Januar 2025 bis Dezember 2025 (Zwölf-Monats-Summe) sind 22.489 ELB in den Regelleistungsbezug zugegangen. Im selben Zeitraum konnten auch 23.797 Personen den Grundsicherungsbezug verlassen.

Somit liegt der Zugang im Jahr 2025 0,3 % unter dem Vorjahresniveau; der Abgang im Jahr 2025 liegt 3,6 % über dem Vorjahresniveau.

Im Jahresdurchschnitt 2025 waren 8.571 geflüchtete ELB aus den acht Asylherkunfts-ländern (Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Irak, Islamische Republik Iran, Pakistan und Arabische Republik Syrien) im JC München gemeldet. Damit lag der Bestand an ELB aus den acht Asylherkunftsländern 3,6 % unter dem Vorjahresniveau.

Im selben Zeitraum belief sich die Zahl der beim JC München gemeldeten geflüchteten Menschen aus der Ukraine auf 7.041 und lag damit über dem Vorjahresniveau (5,2 % im Vergleich zu 2024).

Im Zeitraum Juni 2022 bis Dezember 2025 verzeichnete das JC München in Summe einen Zugang in Höhe von 16.041 Ukrainer*innen ins JC München. Gleichzeitig konnten im selben Zeitraum 9.830 Ukrainer*innen aus dem SGB II-Leistungsbezug abgemeldet werden.

Mit Blick auf das Jahr 2025 sind (von Januar 2025 – Dezember 2025) 2.822 Ukrainer*innen ins Jobcenter zugegangen (44 Personen bzw. 1,6 % mehr als im Jahr 2024). Gleichzeitig konnten im selben Zeitraum 2.706 Ukrainer*innen das Jobcenter verlassen (338 Personen bzw. 14,3 % mehr als im Jahr 2024).

1.3 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Beziehende werden als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) definiert, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beanspruchen und gleichzeitig Brutto-Einkommen aus abhängiger oder selbständiger Erwerbstätigkeit beziehen.

11.673 Münchner*innen üben eine Beschäftigung (abhängig oder selbständig) aus und müssen zusätzlich zu ihrem Erwerbseinkommen ergänzend Bürgergeld beantragen.

Anteilig 36 % der abhängig Beschäftigten SGB II-Beziehenden üben einen Mini-Job aus.

Ein Anstieg (im Vergleich zum Vorjahresmonat) ist bei der Personengruppe der erwerbstätigen ELB, welche eine abhängige Beschäftigung mit einem Einkommen über dem Übergangsbereich ausüben, zu beobachten. Hier liegt der aktuelle Bestand 1,3 % (absolut 19 Personen) über dem Vorjahreswert.

Auch der Bestand an selbständig erwerbstätigen Leistungsberechtigten steigt wieder an und liegt aktuell 5,5 % über dem Vorjahresniveau.

Anteilig 36 % der abhängig Beschäftigten SGB II-Beziehenden üben einen Mini-Job aus.

1.4 Bestandsentwicklung von Menschen mit Behinderung im SGB II-Leistungsbezug

Im Jahresdurchschnitt 2025 waren 3.046 Menschen mit Schwerbehinderung im JC München im Leistungsbezug. Dies sind 4,6 % bzw. 134 Personen mehr als im Vorjahr. Anteilig an den 3.046 schwerbehinderten Personen waren dies 42 % Frauen* und 58 % Männer*.

Der Anteil an Menschen mit Behinderung im Leistungsbezug des JC München (an allen Personen im Leistungsbezug) lag 2025 bei 5,8 % (Vgl. 2024: 5,6 %).

In Summe konnten im Jahr 2025 358 Menschen mit Schwerbehinderung durch das JC München in Arbeit vermittelt werden. Dies sind 0,6 % bzw. 2 integrierte Personen mehr als im Vorjahr.

Der Anteil der in Arbeit integrierten Menschen mit Behinderung (an allen in Arbeit integrierten Personen) lag im Jahr 2025 bei 2,8 % (Vgl. 2024: 2,9 %).

1.5 Auswirkungen des Leistungsanpassungsgesetzes aus Sicht des JC

Das Bundeskabinett beschloss am 19. November 2025, den Entwurf des Leistungsrechtsanpassungsgesetzes in den Deutschen Bundestag einzubringen. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass Geflüchtete aus der Ukraine mit Aufenthaltsrecht nach der sog. "Massenzustromrichtlinie", die nach dem 1. April 2025 eingereist sind, bei Bedürftigkeit künftig Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Personen, die bis zum 31.03.2025 eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) beantragten oder denen eine Fiktionsbescheinigung ausgestellt wurde, sind im SGB II leistungsberechtigt und bleiben dies auch in Zukunft, unabhängig von der geplanten Gesetzesänderung.

Im JC München sind derzeit (Stand April 2026) insgesamt ca. 1.700 Personen betroffen, die ca. 1.120 Bedarfsgemeinschaften zu zuordnen sind – mehr als die Hälfte davon werden im Zentrum Wohnen und Integration (ZWI) betreut.

Der potenzielle Übergang der Geflüchteten aus der Ukraine in das Asylbewerberleistungsgesetz wird in Abstimmung mit den Fachbereichen der Landeshauptstadt München vorbereitet.

Das parlamentarische Verfahren ist zum Zeitpunkt des Abfassens dieses Beitrages nicht abgeschlossen.

1.6 „Neue Grundsicherung“

Am 5. März 2026 hat der Deutsche Bundestag mehrheitlich dem Gesetz zur Umgestaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende zugestimmt – dem 13. Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II).

Überblick:

- Das Bürgergeldsystem wird zu einer neuen Grundsicherung umgestaltet. Vermittlung in Erwerbsarbeit ist das vorrangige Ziel.
- Am Prinzip der Solidarität wird festgehalten: Wer in Not ist, dem wird geholfen. Die Jobcenter werden für gesundheitsbedingte Vermittlungshemmnisse stärker sensibilisiert. Solidarität geht in beide Richtungen.
- Daher werden die Rechte und Pflichten in der neuen Grundsicherung verbindlicher geregelt und es wird auf mehr Mitwirkung und spürbare Konsequenzen bei Nicht-Mitwirkung gesetzt. Wer Termine ohne wichtigen Grund mehrfach versäumt, muss mit Leistungskürzungen rechnen.
- Die Jobcenter werden bei der Vermittlung in Arbeit gestärkt, sie sollen Menschen besser unterstützen können und es werden die Möglichkeiten dafür ausgeweitet, Arbeit, statt Arbeitslosigkeit zu fördern. Statt Passivleistungen zu zahlen, kann mehr geförderte Beschäftigung finanziert werden.
- Künftig wird die Anrechnung von Vermögen an den Lebensjahren orientiert.
- Missbrauch soll verhindert werden, indem Arbeitgeber, die die Beschäftigten im SGB II-Bezug nicht korrekt zur Sozialversicherung anmelden, haftbar gemacht werden. Es wird eine Anzeigepflicht der Jobcenter bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit bei Verdacht auf Schwarzarbeit eingeführt.

Mit den Änderungen werden Rechte und Pflichten für alle Beteiligten noch klarer als bisher geregelt.

Mit Blick auf gesetzliche Neuregelung durch die neue Grundsicherung ab Juli 2026 bei selbständigen Leistungsbeziehenden, soll zukünftig spätestens nach zwölf Monaten eine dokumentierte Überprüfung der Tragfähigkeit des Gewerbes erfolgen.

Sollte die Tragfähigkeitsprüfung ergeben, dass mit der selbstständigen Tätigkeit die Hilfebedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft innerhalb eines angemessenen Zeitraumes nicht beendet oder mittelfristig nicht erfolgsversprechend erscheint, wird geprüft, ob der Verweis auf eine andere Tätigkeit zumutbar ist.

1.7 Digitalisierung: Onlinequoten, „Vertreter.Online“ und CUP Mobil

Onlinequoten

Die Zahl der Neuanträge im Monat Februar 2026 lag bei 2.177 Anträgen (Eingang in eAkte und über Onlinestrecke) deutlich über dem Vorjahreswert von 1.872 Anträgen. Hiervon stark betroffen ist das ZWI aufgrund von starken Wellen einreisender Ukrainer*innen.

Die Anzahl an digital gestellten Erstanträgen hat sich im Februar 2026 von 49,6 % gegenüber dem Vorjahresmonat deutlich (43,7 %) erhöht. Hier wird insbesondere die Arbeit der Eingangszone in der digitalen Beratung der Antragsteller*innen sichtbar.

FAQ zu jobcenter.digital

Das JC München hat seit der intensiveren Nutzung und Bewerbung von jobcenter.digital festgestellt, dass Kund*innen, über die Liegenschaften hinweg, ähnliche Fragen bei der Nutzung unserer Online-Services umtreiben. Da das JC München der Meinung ist, dass der Schritt hin zu mehr digitaler Interaktion mit den Kund*innen gut begleitet werden muss, hat es eine fortlaufende FAQ-Liste auf seiner Homepage bereitgestellt. Die FAQ Liste unter der Rubrik „jobcenter.digital“ auf der Homepage enthält häufig gestellte Fragen der Kund*innen und die entsprechenden Antworten hierzu. Die FAQ-Liste soll aber nicht nur den Kund*innen eine Hilfestellung geben, sondern auch den Mitarbeitenden und Netzwerkpartner*innen. Sie soll ein Schritt hin zu mehr Einheitlichkeit in der digitalen Beratung sein.

Vertretung Online seit 26.02.2026 bei den Online-Services verfügbar

Seit 26.02.2026 besteht die Möglichkeit für Bevollmächtigte mit vollumfänglicher Vollmacht die Online-Angebote für ihre Betreuenden zu nutzen. Hierzu ist eine Vollmacht erforderlich, aus der hervorgeht, dass diese auch für die Online-Aktivitäten gilt.

Die Online-Vertretung gilt aktuell nur für die vollumfänglichen Vertreter*innen, Teilvertretungen und andere Vertretungsformen (gesetzliche Betreuer, Vormund, Rechtsanwalt, usw.) haben weiterhin keine Möglichkeit auf die Nutzung der Online-Angebote. Weitere Informationen zur Online-Vertretung sind auf der Homepage der BA abrufbar.

CUP Mobil

Das neue Angebot des CUP, das sogenannte CUP Mobil startete zum November 2025. Das Info Mobil steht seitdem im Stadtgebiet an wechselnden Standorten den Kund*innen des JC München zur Verfügung.

Es stellt ein barrierearmes Angebot für die Besucherinnen und Besucher des jeweiligen SBH dar, um sich kostenfrei zu verschiedenen digitalen Fragestellungen Rat einzuholen und sich mit dem vollständigen Angebot von CUP in der Orleanstrasse vertraut zu machen.

Nach einer ersten Testphase im Sozialbürgerhaus (SBH) Laim-Schwanthalerhöhe wird das CUP Mobil im lfd. Jahr an den SBH-Standorten zur Verfügung gestellt. Die aktuellen Termine werden auch auf der Website des JC München sowie auf der JC APP zu finden sein.

Die bisherige Resonanz auf das CUP Mobil ist sehr positiv. Im Schnitt werden rund 20 Besucher*innen pro Präsenztag vor Ort verzeichnet. Auch werden im Anschluss mehr Besuche aus den jeweiligen SBH im Stammhaus registriert. Die digitale Teilhabe ist damit schneller und bürgernäher geworden.

Ein Artikel über LinkedIn sowie auf der Infoseite von BA Aktuell hat bundesweite Aufmerksamkeit für das neue Angebot in München erzeugt.

1.8 Projekt „Wir schaffen Perspektiven“ (WSP): Neukundenprozess

Das Projekt „SBH - Wir schaffen Perspektiven“ hat folgenden Projektauftrag: Erarbeitung einer zukunftsfähigen und stabilen Organisation in allen Einheiten über alle Standorte hinweg. Maßgabe ist dabei, am gemeinsamen SBH-Konzept mit der LHM und an einer Verortung des JC München an allen Standorten festzuhalten.
Hierbei soll der Fokus auf den Bereich Leistung und Eingangszone gelegt werden unter Beteiligung des Fachbereichs Markt und Integration. Folgende Fragestellungen sind zu bearbeiten:

- Wie kann in Zukunft die Arbeitsfähigkeit aller Standorte gewährleistet werden (Wachstum, Schrumpfen der Sozialregion, Krisenfestigkeit)?
- Wie kann in Zukunft Spezialistenwissen und eine rechtsfeste und qualitativ hochwertige Aufgabenerledigung für die Kund*innen vor Ort im Rahmen des SBH-Konzeptes erhalten werden?

Die Mitarbeitenden an den Arbeitspaketen „Fachkonzept“, „Arbeit- und Aufgaben-beschreibung Leistung“ und „Arbeit und Aufgabenbeschreibung Eingangszone“ haben als Ergebnis die Trennung des Neu- und Bestandskundenprozess erarbeitet und favorisieren dabei die Bildung eines Neuantragsservices in den SBH.

Die fokussierte Bearbeitung und Entscheidung von Neuanträgen soll vorerst in einer spezialisierten Einheit erfolgen, dies bedingt eine Bündelung der Aufgabeninhalte für Bestandskund*innen.

- Für die Bestandskundensachbearbeitung werden alle Aufgabeninhalte zusammengefasst, die nicht zur Neuantragsbearbeitung gehören. Die Vorteile der neuen Prozessgestaltung sind eine schnellere Feststellung über Anspruchs-berechtigung bei Weiterbewilligungen, konzentriertere Arbeit an und Nachhaltung von Änderungen bei Bestandsfällen, zeitnahe Bearbeitung von qualitativen Prüfinhalten, schneller und qualitativ hochwertiger Abschluss von Leistungsfällen für die Leistungssachbearbeitung mit eigenem Kundenbestand.
- Zu den Vorhaben i. R. Neuantragsservice gehören folgende Schritte: die Einrichtung eines Neuantragsteams an vorerst einem Pilotstandort, sowie der Einsatz einer Führungskraft mit entsprechendem Aufgabenbezug (u. a. Anordnung Neuanträge) zum Aufgabenbereich der Eingangszone und der Neuantrags-sachbearbeitung. Der Aufgabenfokus liegt auf dem digitalen Zugang, der Neuantragsaufnahme, der dazugehörigen Unterlagenprüfung, einem effizienten Vorclearing und Entscheidung, sowie Fertigung des Bescheids über den Neuantrag, Die Übergabe an die Bestandskundensachbearbeitung erfolgt nach einheitlichen Standards. Zusätzlich erfolgt die Sofortberatung für Vermittlungsanliegen im Anschluss an ein positives Vorclearing und die persönliche Beratung des Neukunden zum Antrag.

Vorteile aus Sicht des Projekts sind eine schnellere Feststellung über Anspruchsbe-rechtigungen, eine schnellere Aufnahme von Kund*innen in die digitale Antragsstrecke, weniger Zeitverlust durch Recherchetätigkeiten i. R. eines Vorclearing (wiederholte Anforderung von Antragsunterlagen) und eine Entlastung der Bestandssachbearbeitung vom unplanbaren Neuantragsgeschäft. Aktuell werden ca. 50 % aller Anträge abgelehnt – dies soll durch das Vorclearing und die persönliche Beratung der Kund*innen verhindert werden. Es gelingt aktuell, dass die 50 % Anträge, die gestellt, jedoch nicht positiv verbeschieden werden, zu reduzieren. Dies gelingt im Vorclearing dadurch, dass wir die Kundinnen und Kunden schon sehr frühzeitig beraten werden. In diesem Zusammenhang werden dann über 20 % der Anträge zurückgezogen und zu einem ganz geringen Prozentsatz wird auf Leistungen verzichtet.

Ziel der Beratung ist es, dass wir nicht alle Unterlagen anfordern und abwarten bis sie eingereicht wurden, um am Ende wegen offensichtlicher Dinge trotzdem Ablehnungen produzieren (hier insbesondere höhere Einkommen bzw. Vermögen, welches einen laufenden Leistungsanspruch im SGB II verhindert).

Außerdem ermöglicht der Pilotprozess eine noch engere Zusammenarbeit der Eingangszonen, der Leistungssachbearbeitung sowie der Arbeitsvermittlung im Neukundenprozess.

2. Personal

2.1 Personalstand

In der Sitzung der Trägerversammlung (TV) vom 05.12.2025 wurde unter Berücksichtigung der Haushaltslage des JC München eine Gesamtpersonalkapazität im Umfang von 910 VZÄ für das Jahr 2026 beschlossen.

Mit Stand Dezember 2025 waren 39.356 Haushalte auf Grundsicherung nach dem SGB II angewiesen.

Für Dezember 2025 ergibt sich folgender Personal-Ist-Stand mit Trägeranteilen:

IST-Ausstattung Gesamtpersonal im Monat Juli 2025		
	VZÄ	**Anteil in Prozent**
Bundesagentur für Arbeit	625,7	70,8
Landeshauptstadt München	258,3	29,2
gesamt	884,0	100,0

Quelle: Stellen- und Kapazitätenplan Dezember 2025

Aufgrund der kommunalen Haushaltssituation hat die TV des JC München im Rahmen eines Umlaufverfahrens im Mai 2025 beschlossen, die Personalisierungsanteile anzupassen. Ab 2026 sollen diese auf 75 % BA-Anteil und 25 % kommunaler Anteil betragen. Der notwendige kommunale Rückzug soll bis spätestens Ende 2026 erfolgen und durch Personalfluktuation umgesetzt werden. Zur Unterstützung der Fluktuation hat die Trägerversammlung das JC München verpflichtet, die sozialreferatsinternen Stellenausschreibungen an alle kommunalen Mitarbeitenden des JC Münchens weiterzugeben. Darüber hinaus werden Elternzeitrückkehrer*innen nach mehr als einjähriger Abwesenheit nicht mehr im JC München eingesetzt, sondern im Sozialreferat. Ab 2027 können kommunale Nachwuchskräfte nur noch vom JC München angefordert werden, wenn bis zum Zeitpunkt der Verplanung der kommunale Anteil von 25 % erreicht ist.

Um den weiteren Abbau des kommunalen Personals zu unterstützen, prüft der Träger Agentur für Arbeit die Übernahme von wechselwilligen kommunalen Beschäftigten in neue Arbeitsverhältnisse und unterstützt verstärkt die notwendige Personalisierung durch zusätzliche Stellen und das notwendige Recruiting.

2.2 Fallzahlen in der Leistungsgewährung

Im Dezember 2025 weist der Stellen- und Kapazitätenplan 363,3 besetzte VZÄ im Bereich Leistung als Gesamt-Ist Wert (BA und Landeshauptstadt München) aus. Neben den Stellen für die reine Fallbearbeitung sind auch Stellen für die Fachliche Steuerung Leistung sowie für die Bearbeitung von Leistungen der Bildung und Teilhabe (BuT) sowie anteilig Führungskräfte berücksichtigt.

Zieht man die fallzahlrelevanten Stellen in Betracht, ergibt sich sowohl im Soll als auch im Ist ein Fallzahlschlüssel von 1:115:

Bereich Leistung: Stand Dezember 2025	**Stellen-Ist lt. Stellen- und Kapazitätenplan*)**	**Stellen-Soll lt. Träger-versammlung**)**
VZÄ, fallzahlrelevant	340,8	341,3
Fallzahlschlüssel (Grundlage 39.275 Bedarfsgemeinschaften lt. Kooperationsvereinbarung, inkl. Eingangszonen-Mitarbeiter*innen u. sonstigem Personal)	1:115,2	1:115,1

Quelle: Stellen- und Kapazitätenplan JC München; Dezember 2025

*) Stellen-IST als Stichtagszahl zum 31.12.2025

**) Stellen-SOLL als Jahresdurchschnittswert

2.3 Betreuungsrelationen Markt und Integration (MUI)

Das JC München meldet für den Berichtsmonat Dezember 2025 im Bereich der Erwachsenen einen Betreuungsschlüssel von 1:126 sowie im Bereich junger Erwachsener unter 25 Jahren (U25) von 1:78. Die Fallzahlen wurden nach der offiziellen Bundesberechnung ermittelt. Diese Berechnungsweise bezieht allerdings Teilbereiche der Eingangszone und anteilig Führungskräfte mit ein, so dass sich eine tatsächliche Fallzahl von derzeit 1:206 über 25-jährige (Ü25) bzw. von 1:107 (U25) ergibt (Stand Dezember 2025).

3. Finanzen/Haushalt JC München

3.1 Haushaltsabschluss 2025 und Finanzplan 2026

Da zum Zeitpunkt der Berichterstellung die Zahlen aus der Periode 13/2025 (Spitzabrechnung) noch nicht vorlagen, beziehen sich die Aussagen auf den Zeitpunkt vom 31.12.2025 (Haushaltsergebnis).

Budgetübersicht 2025 JC München	**Einnahmen in Mio. Euro**
Eingliederungsbudget*	34,5
Verwaltungsbudget*	108,9
Gesamtbudget JC München	143,3
davon	
Bundesmittel	125,8
Kommunaler Finanzierungsanteil	17,5

*Verfügbares Budget unter Berücksichtigung der Umschichtung in Höhe von 19,8 Mio. Euro

3.1.1 Gesamtbudget 2025

Im Haushaltsjahr 2025 bewirtschaftete das JC München ein Gesamtbudget in Höhe von 143,3 Mio. Euro: 125,8 Mio. Euro zugeteiltes Budget durch den Bund zuzüglich 17,5 Mio. Euro kommunaler Finanzierungsanteil (KFA).

Das Gesamtbudget gliederte sich auf in 108,9 Mio. Euro Verwaltungsbudget (2024: 105,6 Mio. Euro) und in ein Budget für Eingliederungsleistungen (EGL) in Höhe von 34,5 Mio. Euro (2024: 45,5 Mio. Euro).

Im Rahmen der Umschichtung werden Bundesmittel, die ursprünglich für das Eingliederungsbudget vorgesehen waren, per Beschluss der TV in das Verwaltungsbudget umgewidmet. Dadurch erhöhte sich das Verwaltungsbudget im Jahr 2025 um 19,8 Mio. Euro.

Das Gesamtbudget des JC München sank gegenüber 2024 um 7,8 Mio. Euro. Der Ausschöpfungsgrad am Gesamtbudget betrug in 2025 100 % (2024: 100 %).

3.1.2 Verwaltungskosten 2025

Die Verwaltungsausgaben im Jahr 2025 betrugen demnach 108,9 Mio. Euro. Tatsächlich lagen sie aber niedriger. Die Landeshauptstadt München hat dem JC München im Rahmen der kommunalen Spitzabrechnung zu wenig gezahlte Verwaltungskosten für 2024 in Höhe von 0,3 Mio. Euro nachverrechnet. Dies wirkte sich kostensteigernd im Verwaltungshaushalt 2025 aus.

Ohne diesen Sondereffekt betrugen die tatsächlichen Verwaltungskosten im Jahr 2025 108,6 Mio. Euro (2024: 107,0 Mio. Euro). Sie lagen damit im Jahr 2025 um 1,6 Mio. Euro höher als im Vorjahr.

3.2 Haushalt 2026

Nach aktuellem Planungsstand beträgt das Gesamtbudget des JC München für 2026 147,9 Mio. Euro.

Es setzt sich zusammen aus der regulären Zuteilung der Haushaltsmittel des Bundes in Höhe von 130,3 Mio. Euro (= Globalbudget) und dem KFA in Höhe von 17,6 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Gesamtbudget im Jahr 2026 um 4,5 Mio. Euro niedriger.

Finanzplan 2026 JC München

Beträge in Mio. Euro	**2025*** Jahresabschluss	**2026**** Beschluss TV 05.12.2025 - 910 VZÄ	**Änderungsbetrag***** Vergleich 2025 - Beschluss TV 05.12.2025
Gesamtbudget (einschl. KFA mit BEZ)	**143,364**	**147,903**	**4,539**
Globalbudget (Bundeszuteilung mit BEZ)	**125,834**	**130,258**	**4,424**
Gesamtkosten (VK)	108,895	113,835	4,940
Kostendeckung durch			
VK Budget - Zuteilung	71,557	71,414	-0,143
KFA	17,530	17,645	0,115
Umschichtung	19,808	24,776	4,968
Eingliederungsleistungen (EGL)			
Zuteilung **ohne** BEZ (inkl. 1,1 Mio. Aufwendungsersatz FbW/Reha)	49,286	58,382	9,096
Zusatzmittel EGT	4,577	0,000	-4,577
BEZ	0,414	0,462	0,048
abzügl. Umschichtung	19,808	24,776	4,968
Umschichtungsanteil am EGL	36,5%	42,1%	5,6%
Verfügbarer EGL inkl. BEZ und Einnahmen (SodEG..)	34,469	34,068	-0,401
Verbrauchter EGL	34,456		
Ausschöpfungsgrad Gesamtbudget	100,0%		

2025* Jahresabschluss 2025: ohne kommunale Spitzabrechnung Nov./Dez. 2025 mit Ø 892,3 VZÄ (ohne Projekte)
2026:** Kostenschätzung mit 910 VZÄ (TV-Beschluss vom 05.12.2025 - inkl. KFA-Erstattung Vorjahr 342.457 €) - aktuelle Zuteilungswerte Stand 23.01.2026
Änderung*:** Vergleich 2025 mit 2026

Da der Anteil der Bundesmittel für den Verwaltungshaushalt im Jahr 2026 im Vergleich zum Vorjahr in etwa gleichgeblieben ist, die Verwaltungskosten jedoch gestiegen sind, erhöht sich der Anteil der Umschichtung aus dem Eingliederungsbudget in das Verwaltungsbudget von 36,5 % im Jahr 2025 auf 42,1 % im Jahr 2026.

3.3 Verwaltungskosten 2026

Die Verwaltungskosten 2026 belaufen sich nach konservativer Planung auf 113,8 Mio. Euro. Die tatsächlichen Verwaltungskosten im Jahr 2025 betrugen 108,6 Mio. Euro (ohne Berücksichtigung der Nachverrechnung der kommunalen Verwaltungskosten in Höhe von 0,3 Mio. Euro, siehe Erläuterungen unter Ziffer 4.1.2). Somit liegen die geplanten Verwaltungskosten im Jahr 2026 um 5,2 Mio. Euro über denen des Vorjahres.

Angaben in Mio Euro	TV Planung 11.4.2025	Auszahlungs-stand am 31.12.25	Planung 2026	Anteil in %
Summe Eingliederungsleistungen	**32,965**	**34,469**	**34,068**	**100,0**
Integrationschancen/ Beschäftigungsfähigkeit verbessern	**20,081**	**21,211**	**25,543**	**75,0**
Aktivierung, Vermittlung	16,587	17,941	**22,473**	**66,0**
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	1,877	1,728	**1,590**	**4,7**
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	1,376	1,412	**1,360**	**4,0**
Leistungen für Menschen mit Behinderung	0,241	0,130	**0,120**	
öffentl. geförderte Beschäftigung, davon	**8,069**	**8,083**	**7,775**	**22,8**
Arbeitsgelegenheiten	3,969	4,477	4,500	**13,2**
Eingliederung Langzeitarbeitsloser (EvL)	0,169	0,163	0,048	**0,1**
Teilhabe am Arbeitsmarkt	3,446	3,022	2,765	**8,1**
Beschäftigungszuschuss	0,485	0,421	0,462	**1,4**
Summe EGL ohne FbW/Reha	**28,150**	**29,294**	**33,318**	
Berufliche Qualizierung und Leistungen für Rehabilitation (Altfälle)	4,815	5,175	0,750	

BEL, München, den 24.02.2026

3.3.1 Eingliederungsbudget 2026

Für das Eingliederungsbudget 2026 stehen 34,1 Mio. Euro zur Verfügung. Damit liegt das verfügbare Budget 0,4 Mio. Euro unter dem des Vorjahres (2025: 34,5 Mio. Euro). Dies liegt maßgeblich daran, dass der Bund im Jahr 2026 zwar deutlich mehr Mittel im Eingliederungsbudget zur Verfügung gestellt hat als in 2025 (+ 4,5 Mio. Euro). Gleichzeitig sind aber die Verwaltungskosten gestiegen. Dies macht eine höhere Umschichtung in Höhe von 24,8 Mio. Euro (2025: 19,8 Mio. Euro) vom Eingliederungsbudget in das Verwaltungsbudget notwendig.

Derzeit sehen die Planungen folgende Aufteilung vor:

Obwohl die Höhe der verplanten EGL insgesamt im Vergleich zu 2025 eine Verringerung aufweist, bedeutet dies in der Praxis jedoch eine deutliche Steigerung der Fördermöglichkeiten. Hintergrund ist, dass sich bei einem Vergleich der Gesamthöhe 2025 und 2026 der jeweilige FbW/Reha -Anteil (für die Altfälle) sehr stark verringert hat. Dieser wird von über 5 Mio. Euro in 2025 auf ca. 0,75 Mio. Euro in 2026 abschmelzen.

3.4 Stand der Kosten der Unterkunft (KdU) und Bundesbeteiligung

Für das Jahr 2025 wurden rund 313,1 Mio. Euro laufende KdU für Bezieher*innen von SGB II-Leistungen fällig. Der Wert liegt etwa 6,0 Mio. Euro über dem Wert des Vorjahres. Dieser starke Anstieg hat mehrere Ursachen, die hier kurz benannt werden sollen:

- Die durchschnittliche Anzahl an BG ist im Jahr 2025 höher (2024: 39.232 BG; 2025: 39.332 BG). Aufgrund einer schwächelnden Konjunktur blieb der erhoffte Rückgang der durchschnittlichen Anzahl an BG im Zuge einer Belebung des Arbeitsmarktes im Jahresverlauf 2025 aus.
- Die durchschnittlichen monatlichen KdU steigen erneut im Jahr 2025. Dies liegt maßgeblich an gestiegenen Kaltmieten und an den erhöhten Heiz- und Betriebskosten für unsere Kund*innen im SGB II.

Der Planwert für die KdU 2026 liegt bei rund 320,0 Mio. Euro.

Bundesbeteiligung an den KdU für 2025

Die Bundesbeteiligung an den KdU betrug für Bayern in 2025 70,6 %.

Darin ist weiterhin der Prozentsatz enthalten, mit dem der Bund die Kosten für das Bildungspaket übernimmt (2025: 7,8 %).

Ebenso ist ein Erstattungssatz in Höhe von 35,2 Prozent enthalten, mit dem der Bund die verschlechterte Finanzlage der Kommunen stärkt.

Seit 2022 ist jedoch darin kein zusätzlicher Prozentsatz mehr für geflüchtete Menschen im SGB II enthalten. Die Landeshauptstadt München erhielt bis 2021 jährlich über 20 Mio. Euro vom Bund für die Flucht-KdU erstattet.

Der Durchschnitt aller Erstattungssätze der einzelnen Bundesländer darf nicht bei 75 % oder darüber liegen. Sonst würde die Bundesauftragsverwaltung greifen.

3.5 Revision der Bundesbeteiligung

Die Prozentsätze, über die sich der Bund an den Ausgaben für Bildung und Teilhabe (BuT) beteiligt sind vorläufig und unterliegen einer jährlichen Revision.

Im Rahmen dieser Revision, die im Juli 2025 rückwirkend bis Januar 2025 stattfand, erhielt die Landeshauptstadt München eine nachträgliche Erstattung in Höhe von rund 1,9 Millionen Euro.

Nach der Revision fand ebenfalls im Juli 2025 die bayernweite Umverteilung der Mittel für BuT für das Jahr 2024 statt. Ziel ist es dabei, dass jeder kommunale Träger, entsprechend seinem Anteil an den Ausgaben, an den Erstattungsleistungen des Bundes für BuT beteiligt wird.

Die Landeshauptstadt München hat aufgrund ihrer hohen KdU eine hohe Bundesbeteiligung erhalten und musste daher rund 5,4 Mio. Euro für den interkommunalen Ausgleich zur Verfügung stellen. Infolge der interkommunalen Umverteilung wurden der Landeshauptstadt München die tatsächlichen Transferkosten für BuT im Jahr 2024 nur zu rund 86 % ersetzt.

4. Zielvereinbarung und Zielerreichung

4.1 Zielerreichung 2025

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat für 2025 die „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ und die „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ als Zielfelder für das JC München festgelegt.

Das JC München konnte den stabilen Trend im Jahresverlauf 2025 fortsetzen. Die Integrationsergebnisse konnten eingefangen werden, der Themenkomplex Langzeitleistungsbezug verlief deutlich besser als geplant.

Gesamtindex:

Der Gesamtindex der BA setzt sich aus den Ergebnissen der Kennzahlen Integrationsquote Frauen* und Männer* sowie dem Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) bei Frauen* und Männern* zusammen. Ziel ist es, 100 % zu erreichen bzw. zu übertreffen. Der Zielerreichungsgrad lag im Dezember 2025 bei 103,03% und war damit unter dem Bayernergebnis (103,95%).

Bei der Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit wurde im Berichtsmonat Dezember 2025 eine IQ Gesamt 23,8 % (Frauen* 18,9 %; Männer* 29,5 %) erreicht. Bis zum Berichtsmonat Dezember 2025 konnten 12.292 Menschen in den Arbeitsmarkt integriert werden (davon 5.249 Frauen*; entspricht einem Anteil von 42,7 %). Dies sind 273 Integrationen mehr als im Vorjahreszeitraum (Frauen*: + 80; Männer*: + 193).

Beim Ziel Entwicklung des Langzeitleistungsbezuges lag im Berichtsmonat Dezember 2025 der Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden (33.076) unter dem geplanten Soll von 34.168. 56,8 % der LZB sind Frauen*. Damit ist der Anteil etwas unter dem Vorjahreswert.

Die Zielerreichung im Einzelnen zum Stand Dezember 2025:

Ziel	Jahres-Soll 2025	Ist 2025
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (Integrationsquote in %):		
Integrationsquote gesamt: Maximal zulässige Verminderung der Integrationsquote im Jahr 2025 um 0,5 %. Im Dezember soll sie 23,1 % betragen. Zum Stand Dezember 2025 beträgt die Integrationsquote 23,8 %. Somit wird das Ziel im Dezember um 2,9 % oder 343 Integrationen übererfüllt. (Soll-Ist in %: + 2,9 %).	23,1 %	23,8 %
Integrationsquote Frauen*: Zum Stand Dezember 2025 beträgt die Integrationsquote 18,9 %. Soll-Ist in %: + 3,0 % (Im Dezember wird das zeitanteilige Ziel um 3,0 % oder 154 Integrationen übererfüllt).	18,3 %	18,9 %
Integrationsquote Männer*: Zum Stand Dezember 2025 beträgt die Integrationsquote 29,5 %. Soll-Ist in %: + 2,8 % (Im Dezember wird das zeitanteilige Ziel um 2,8 % oder 189 Integrationen übererfüllt.)	28,7 %	29,5 %
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug [Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB)]		
LZB Gesamt:	6,5 %	3,1 %

Ziel	Jahres-Soll 2025	Ist 2025
Insgesamt darf der Bestand an LZB um maximal 6,5 % steigen. Im Vergleich Dezember 2025 zu Dezember 2024 ist der Bestand an LZB um 3,1 % gestiegen. Das Ist liegt somit um – 3,2 % besser als der zulässige Sollwert. (Soll-Ist in %: - 3,2 %).		
LZB Frauen*: Bestand LZB darf maximal um 6,2 % steigen. Das Ist liegt um - 3,6 % oder 699 LZB besser als der zulässige Sollwert. (Soll-Ist in %: - 3,6 %).	6,2 %	2,4 %
LZB Männer*: Bestand LZB darf maximal um 7,0 % steigen. Das Ist liegt um - 2,8 % oder 406 LZB besser als der zulässige Sollwert. (Soll-Ist in %: - 2,8 %).	7,0 %	4,0 %

4.2 Bundesziele 2026 (Zielvereinbarung)

Das BMAS hat auch für 2026 die „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ und die „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ als Zielfelder festgelegt.

Folgende Ziele wurden mit dem JC München für 2026 vereinbart:

Ziel	Zielwert 2026
Erhöhung (+) bzw. Verminderung (-) der Integration in Erwerbstätigkeit gesamt (entspricht einer Integrationsquote von 23,8 %):	0,3 %
Frauen*: (entspricht einer Integrationsquote von 19,0 %)	0,9 %
Männer*: (entspricht einer Integrationsquote von 29,4 %)	-0,3 %
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug [Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB)]: Der Bestand an allen Langzeitleistungsbezieher*innen darf gegenüber dem Vorjahr um maximal 1,8 % steigen. (entspricht einem Bestand an LZB von 33.671)	+1,8 %
Frauen*: (entspricht einem Bestand an LZB von 18.742)	-0,2 %
Männer*: (entspricht einem Bestand an LZB von 14.926)	+4,4 %

5. Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II – Jahresbericht 2025

Durch die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II sollte eine Verzahnung von sozialer Fürsorge und Arbeitsmarktpolitik erfolgen.

Damit wurde der Erkenntnis Rechnung getragen, dass soziale und berufliche Teilhabe untrennbar miteinander verbunden sind und nur zusammen gesichert werden können.

Im Hinblick auf dieses Ziel sollten gleichzeitig die Kompetenzen von Arbeitsagenturen und Kommunen zusammengeführt werden, die gemeinsam als Trägerinnen der Leistungen nach dem SGB II bestimmt worden sind. Die Kommunen sind neben den sehr kostenaufwändigen Leistungen für KdU insbesondere für die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II verantwortlich.

Gemäß § 16a SGB II können zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit folgende Leistungen, die für die Eingliederung der ELB in das Erwerbsleben erforderlich sind, erbracht werden:

- Schuldnerberatung
- Betreuung minderjähriger oder Kinder mit Behinderungen oder die häusliche Pflege von Angehörigen
- Psychosoziale Betreuung
- Suchtberatung

Die sozialen – kommunalfinanzierten – Leistungen nach § 16a SGB II treten damit neben die – bundesfinanzierten – Leistungen der Arbeitsförderung. Gerade bei der Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen erschweren neben beruflichen und qualifikatorischen Defiziten oft auch persönliche Problemlagen eine Integration in den Arbeitsmarkt.

Die kommunalen Eingliederungsleistungen sollen bei der Lösung der persönlichen Probleme unterstützen und so zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt beitragen, wenn sie auch in der Regel nicht allein zum Erfolg führen. Die Landeshauptstadt München leistet damit als Trägerin des SGB II einen wichtigen Beitrag zur sozialen und beruflichen Teilhabe.

In welchem Umfang und in welcher Form die Landeshauptstadt München kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II erbringt, kann dem Jahresbericht 2025 (Anlage) entnommen werden.

6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Diese Bekanntgabe ist mit dem Referat für Bildung und Sport, dem Gesundheitsreferat und dem Behindertenbeirat abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Hübner, der Verwaltungsbeirätin des Amtes für Soziale Sicherung, Frau Stadträtin Parente, der Agentur für Arbeit München, dem JC München, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Bildung und Sport, dem Gesundheitsreferat, dem Behindertenbeirat, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Referatspersonalrat des Sozialreferates, dem Personalrat des JC München, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Personal- und Organisationsreferat

   An das Jobcenter München

   An die Agentur für Arbeit München

   An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

   An die Gleichstellungstelle für Frauen

   An die Gleichstellungsbeauftragte des Jobcenter München

   An den Personalrat des Jobcenter München

   An das Referat für Bildung und Sport

   An das Gesundheitsreferat

   An den Behindertenbeirat

   An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität

   z. K.

   Am